

# Hygienekonzept der



Marktschule

Neue Fassung – gültig ab dem 23.04.2021

# Hygienekonzept der Marktschule Bremerhaven

## Inhalt

1	Wege-, Hygiene- und Abstandsregelungen .....	3
1.1	Wegeplan.....	3
1.1.1	Allgemeiner Wegeplan .....	3
1.1.2	Schulbeginn und Ende .....	3
1.2	Hygieneregeln.....	3
1.3	Abstandsregelungen und Kohorten.....	4
2	Pausen .....	5
3	Unterricht .....	6
3.1	Gestaltung Klassenräume .....	6
3.2	Unterrichten .....	6
4	Radartestung .....	6

# 1 Wege-, Hygiene- und Abstandsregelungen

## 1.1 Wegeplan

### 1.1.1 Allgemeiner Wegeplan

In der Schule gilt das Einbahnstraßenprinzip, d.h. die Schule wird durch den Haupteingang oder den Personaleingang betreten und durch den Notausgang im Altbau verlassen (Ausnahme siehe 1.1.2). In die oberen Stockwerke gelangt man nur über das Treppenhaus im Neubau, nach unten geht es über das Treppenhaus im Altbau. Somit ist sichergestellt, dass es keinen Begegnungsverkehr im Treppenhaus gibt.

Der Zugang zum Mitarbeitendenraum ist schmal, dort gilt eine Vorfahrtsregelung, die mit entsprechenden Verkehrsschildern angezeigt ist.

Der Kopierraum darf von einer Person zurzeit benutzt werden. Das Sekretariat ist nur von einer Besuchsperson zurzeit zu betreten.

Alle Maßnahmen sind durch Beschilderung ausgewiesen.

### 1.1.2 Schulbeginn und Ende

Für alle Schülerinnen und Schüler beginnt und endet die Schule gestaffelt zu den Kohortenzeiten. Eine **Notbetreuung** wird von 7:15 Uhr bis 15.30 Uhr (freitags bis 13.00 Uhr) angeboten.

Um die Situation auf dem Schulhof vor und nach Unterrichtsbeginn zusätzlich zu entzerren, betreten die KF Eisbär, Polarfuchs und Seestern die KF-Räume morgens durch die Terrassentüren. Die KF Seepferdchen, Lachmöwe, Seeigel, Wal und Seehund kommen durch den Haupteingang. Die KF Robbe, Seeadler, Pinguin und Muschel betreten die Schule durch den Notausgang im Altbau (Einbahnstraßenregelung ist nur dann aufgehoben).

Diese Regelung gilt auch zum Schulschluss - die Kinder verlassen das Gebäude auf dem Weg, auf dem sie es zum Schulbeginn betreten haben.

## 1.2 Hygieneregeln

Weiterhin gilt, dass alle 20 Minuten mit vollständig geöffneten Fenstern (quer-)gelüftet wird. Es ist sichergestellt, dass sich die Fenster entsprechend öffnen lassen. Die Schule hat von „3/4plus“ ein CO<sup>2</sup>-Messgerät ausgeliehen und mittlerweile zusätzlich ein eigenes Gerät, welche von Klasse zu Klasse gegeben werden, um zu überprüfen, ob die Lüftungsregelung die gewünschten Effekte hat. Gegebenenfalls werden die Lüftungszeiten in den Räumen angepasst, indem häufiger gelüftet wird. 6 Klassenräume wurden mit Luftfiltergeräten ausgestattet. Ausgewählt wurden die Räume, in denen im Ganztagsbetrieb Durchmischung stattfinden kann.

Ebenso gilt weiterhin, dass die Kinder sich regelmäßig die Hände waschen: Bei Schulbeginn, nach dem Naseputzen, vor dem Essen, nach der Pause und der Toilette!

Ab dem 22.04.2021 gilt, dass die Kinder einen Mund-Nase-Schutz im Schulgebäude tragen können, aber nicht mehr müssen. Während der Hofpausen und beim Frühstück am Sitzplatz mit festem Sitznachbarn / fester Sitznachbarin kann die Maske abgenommen werden.

Während der Frühstückspause wird zusätzlich gelüftet.

Jeder Klassenraum verfügt über ein Waschbecken mit Flüssigseife. Jede Klassenfamilie hat zudem eine eigene Klassentoilette (im Neubau bauseitig gegeben, im Altbau wurden dafür die Mädchen- und Jungentoiletten zu Unisex-WCs erklärt). Eine regelmäßige

Zwischenreinigung, nicht nur der WCs, ist durch einen Reinigungsplan sichergestellt. Mit jeder neuen Coronaverordnung wird dieser angepasst.

Im Eingangsbereich (Haupt- und Personaleingang) hängen Desinfektionsmittelspender für Besucher\*innen der Schule - ebenso zum Eingang der Mehrzweckhalle und der Mensa. Seit der 14. Coronaverordnung tragen die Erwachsene in der Schule MNS – außer im Unterricht der eigenen Kohorte. Die Kolleginnen wurden in der ersten Dienstbesprechung (26.08.2020) dahingehend angewiesen, für Besucher\*innen der Schule hängen entsprechende Hinweisschilder.

In den Klassenräumen und in den Räumen für Frühbetreuung, Sprachförderung und GTS stehen Spuckschutzwände auf dem „Servicetisch“, die genutzt werden, um mit Schüler\*innen näher in den Austausch über Aufgaben o.ä. zu gehen. Den Mitarbeitenden wurde mitgeteilt, dass seit Ende Oktober nur noch textiler MNS zu tragen ist. FFP 2 – Masken wurden allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt (inklusive des Hinweises zum korrekten Tragen).

Die Kolleginnen sind auf mehreren dienstlichen Besprechungen informiert und angewiesen worden, wie mit der Meldung von Covid-19-Verdachtsfällen umgegangen wird. Sie wurden ebenfalls darüber informiert, wie mit Quarantänebescheiden des Bürger- und Ordnungsamtes zu verfahren ist. Seit dem 19.11.2020 kann auch die Schulleitung Kohorten in Quarantäne schicken. Dies wurde dem Kollegium auf der dienstlichen Besprechung am 24.11.2020 dargestellt.

### 1.3 Abstandsregelungen und Kohorten

Die zwölf Klassenfamilien sind in drei Teams eingeteilt, die zu Beginn der Coronapandemie zu Abteilungen erweitert wurden, denen Lehrerinnen, Päd. Mitarbeitende, Schulsozialarbeiterinnen und Sonderpädagoginnen fest zugeordnet worden sind. Das zugeordnete Personal wird vorrangig in den jeweiligen Abteilungen eingesetzt, eine Vertretung wird, solange möglich, innerhalb der definierten Personengruppe organisiert. Die Abteilungen wurden nach den Sommerferien zum Teil neu besetzt, diese heißen nun „Großkohorten“.

Die Klassenfamilien einer Großkohorte sind „Kleinkohorten“. Innerhalb einer Kleinkohorte (Reaktionsstufe 1) gibt es keinen Abstand zwischen den Kindern, wohl aber zu den Erwachsenen (mind. 1,5m). Zwischen den Großkohorte(n) müssen sowohl die Kinder als auch die Erwachsenen Abstand zueinander halten. Ausnahmen bilden nur Erste-Hilfe- oder sonstige Notfälle. Diese Regelung gilt auch für die Kleinkohorte ab Reaktionsstufe 1.

Ab dem 01.03.2021 gilt die Halbgruppenregelung mit Präsenzpflcht. Dies bedeutet, dass eine Kleinkohorte nun nur noch eine Halbgruppe (halbe Klassenfamilie) umfasst. In dieser Halbgruppe gilt auch zwischen den Kindern die Abstandsregelung!

Im Mitarbeitendenraum gibt es weiterhin fünf Arbeitsplätze, an denen max. 2 Personen einer Großkohorte sitzen können. Es gilt (wie im gesamten Gebäude): Abstand zwischen allen Mitarbeitenden, Tragen des MNS (darf nur zur Nahrungsaufnahme abgelegt werden) und eine „Lüftungsordnung“, die für diesen Raum festgelegt und besprochen wurde.

Anmerkung: Schüler\*innen, die sich trotz Aufforderung nicht an die Hygiene- und Abstandsregeln halten, müssen notfalls in den Distanzunterricht wechseln!

## 2 Pausen

Ab Reaktionsstufe 1 wird der Pausenhof in verschiedenen Bereiche unterteilt. Jeder Teil wird einer Kohorte (max. Klassenstärke) zugeordnet. Seit dem 01.03.2021 wird ein Pausenareal nur noch einer Halbgruppe (Gruppe A oder Gruppe B) zugeordnet.

Zu den Pausen begleiten die Lehrkräfte/päd. Mitarbeiter\*innen die Klassenfamilie nach draußen. Dort werden sie ebenfalls wieder abgeholt. Man geht unter Berücksichtigung des Wegeplans und der Abstandsregelung in die Klassenräume.

Die Großkohorten haben versetzte Pausenzeiten, immer zwei bis drei Hofaufsichten und eine Innenaufsicht sind eingesetzt. Die Hofaufsichten teilen sich bei einer Regenspauze so auf, dass sie jeweils ein Tandem/ zwei Klassenfamilien im Blick behalten können.

In den Pausen sollen Toilettengänge nur im Notfall gemacht werden, dafür steht je eine Toilette pro Großkohorte zur Verfügung, die zwischengereinigt wird.

Nach bzw. zu den Pausen gilt die Regelung: Eingang durch den Haupteingang (bzw. Terrassentür) und Ausgang über den Altbau.

Ab Reaktionsstufe 1 können die Kleinkohorten nur noch in den ihnen zugewiesenen Bereichen spielen. Dies gilt wie oben beschreiben ab dem 01.03.2021! Hierfür wurden umfänglich Spielgeräte und Außenspielzeug angeschafft, die auch unter Einhaltung der Abstandsregelung spielbar sind.

### Organisatorisches:

Die Aufsichten verteilen sich so auf dem Hof, dass alle Bereiche eingesehen werden können. Die 1. Hilfe Tasche und das Notfallset mit den Einwegmasken und den Handschuhen der KF werden mit in die Pause genommen.

## 3 Unterricht

### 3.1 Gestaltung Klassenräume

Primär findet zurzeit Klassenleitungsunterricht statt. Der Unterricht findet ausschließlich in den festen Klassenräumen statt. Für die Notbetreuung müssen wir auf die verbliebenen Räume der Schule – bis hin zur Bücherei – ausweichen. Da auch dort die Abstandsregelung gilt, ergibt sich eine maximale Aufnahmekapazität.

Die Tischordnung ist so gestaltet, dass immer ein Kind an einem festgelegten Sitzplatz sitzt. Partnerarbeit ist nicht möglich. So wird es auch weiterhin keine Sitzkreise oder Gruppentische bis zu den Osterferien geben, bei denen man sich direkt (vis-a-vis) gegenüber sitzt.

### 3.2 Unterrichten

Singen im Unterricht ist nicht erlaubt. Dies betrifft auch das Fach Englisch. Alternativen (Klatschen) bei Geburtstagen sind zu suchen.

Primär wird der Schwerpunkt in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch während des Präsenzunterrichts liegen.

Auch der Distanzunterricht zu Hause ist verpflichtend. Die Kinder erhalten ihre Materialpakete während des Präsenzunterrichts.

Die Materialabholung entfällt dementsprechend ab dem 01.03.2021 – außer für die Kinder, die mit einem Attest vom Präsenzunterricht befreit wurden und nur im Distanzunterricht lernen.

## 4 Selbsttests statt Radartestung

Die bislang an der Marktschule durchgeführte Radartestung für einzelne Personen entfällt ab dem 19.04.2021. Stattdessen sind wir verpflichtet, von allen Personen, die sich länger im Schulgebäude aufhalten, einen Nachweis darüber zu verlangen, dass bei ihnen derzeit keine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.

Voraussetzung für die Teilnahme der Schüler\*innen am Unterricht ist deshalb die Durchführung eines Selbsttests. Wird dieser nicht erbracht, ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich. In den letzten beiden Aprilwochen ist es in einer Testphase möglich, dass die Eltern auf Antrag diesen Test mit ihrem Kind zu Hause durchführen und mittels eines Formulars den Nachweis darüber erbringen, dass ihr Kind negativ getestet wurde.

Ab dem 03.05.2021 ist der Selbsttest von den Kindern unter Anleitung geschulter Erwachsener in der Schule selbst durchzuführen.

Auch die Beschäftigten unterliegen der Testpflicht und müssen diesen Test zweimal wöchentlich durchführen.

An der Marktschule werden die Selbsttests am Montag und am Donnerstag (in der Notbetreuung am Montag und am Mittwoch) durchgeführt.

Wenn ein Kind positiv getestet wurde, werden die Eltern telefonisch darüber informiert und ihnen wird das Ergebnis der Testung mitgeteilt. Parallel wird die Corona-Ambulanz verständigt, sodass die Eltern direkt dort vorstellig werden können.